Betrug im Sportamt Schwyz weiterhin bagatellisert

Im Herbst 2015 flog der **Chef des Schwyzer Sportamts** bei einer Routinekontrolle des Finanzamtes mit Betrügereien im Umfang von mehr als Fr. 100'000.- auf. Nun denkt man sich, der Mann wird sofort freigestellt – noch eher fristlos entlassen, da er bei derartigen Verletzungen des Treueverhältnisses keine weiteren Honorare mehr zugute hat. Zudem hätte er die erbeuteten Gelder ja wieder zurückzuzahlen.

Doch nichts von alledem geschah. Im Gegenteil wurde der Mann weiter beschäftigt und bei vollem Gehalt noch bis im März 2016 an dieser Vertrauensstelle belassen. **Denn Betrug in den eigenen Reihen ist in Schwyz nur halb so schlimm**. Jedenfalls werden andere Massstäbe angesetzt, denn wegen dem kleinen Verlüschtli, veranstaltet erst noch durch einen Kollegen an der Kollegiumstrasse, tun die Schwyzer Strafverfolgungsbehörden kein Büro auf. Jedenfalls ist die Strafuntersuchung noch nicht sehr weit fortgeschritten. Es ist nicht einmal bekannt, welcher Staatsanwalt sich überhaupt darum bemüht.

Wegen Schwyzer Staatsanwälten: Im Organigramm der kantonalen Staatsanwaltschaft kommen keine Staatsanwälte vor. Dort findet sich lediglich der «Leitende Staatsanwalt» lic.iur. Frédéric Störi – ganz verschmitzt noch eine Sekretärin (vgl. Seite 3). Niemand von diesen Herrschaften möchte in diesem Organigramm namentlich erscheinen. Denn die Schwyzer Staatsanwaltschaft ist bei den Juristen offenbar derart verrufen, dass ein Outing, dort tätig (gewesen) zu sein, einen Knick in der Karriere bedeuten würde. Entsprechend hoch ist die personelle Fluktuation. Straffälle werden per Schulblade weitergereicht.

Zurück zum noch immer nicht angeklagten Ex-Chef des Sportamtes Schwyz. Dieser **segelte** vorsichtshalber, mit Zutun des Kantons im Frühling 2016 **in die «vorzeitige Pension»**, nachdem er nach Aufdeckung seines Betruges noch glatte 6 Monate lang im Amt gehalten wurde. Der Kanton verhält sich eben solidarisch mit seinem betrügerischen Chef-Personal. Gerade dort, wo die Chefs – wie beim Sportamt – über viele Gelder zum Verteilen verfügen, ist der Anreiz zur Selbst- oder Drittbereicherung – es können auch nur ein paar schwache Tage gewesen sein – besonders hoch. Da lässt man lieber zuerst mal 2¾ Jahre verstreichen, bevor man sich an eine sanfte Form von strafrechtlichen Konsequenzen macht. Mutmasslich wurde der Mann bis heute noch nicht einmal zur Sache einvernommen, bzw. als «Auskunftsperson» befragt, sodass dem Frühpensionierten schon bald das Gedächtnis aussteigen könnte, ohne dass die Strafverfolger der Sache so nachhelfen wollten. **Solche Dinge passieren halt einfach**.

Der Fall wurde jüngst von den Ausserschwyzer Regierungsblättern «Höfner Volksblatt» und «March Anzeiger» aufgegriffen, und zwar in einem überraschend angriffigen Ton. Dabei wurde herausgearbeitet, dass noch gar nicht feststehe, **ob der Betrug** vorsätzlich begangen wurde, oder vielmehr **«fahrlässig» einfach so passierte**, ohne dass sich der Mann dagegen wehren konnte. In den gleichlautenden Artikeln wurde die Frage gestellt, ob ächt – entweder Vorsätzlichkeit oder

Fahrlässigkeit die Triebfeder gewesen sei

Damit wurde die Sache publizistisch wohl auf den Punkt gebracht: Die lieben Staatsdiener – wie etwa dieser erbärmliche Ex-Sportamts-Chef – operieren lediglich fahrlässig, wenn sie sich gewerbsmässig öffentliche Gelder aneignen – was im Ergebnis selbstverständlich strafmildernd zu beurteilen ist.

Mit diesem Freud'schen Versprecher sollte wohl ein Vorspiel für die noch nicht schlüssige Staatsanwaltschaft in Bennau/Biberbrugg gegeben werden, damit nicht auf Vorsatz, sondern auf Fahrlässigkeit entschieden werden soll – womit sie die Strafuntersuchung wegen Unerheblichkeit sogar einstellen kann.

Damit wäre nicht nur die Schwyzer Justiz von lästiger Arbeit, sondern auch der Betrüger von einer allfälligen Rückzahlung entlastet, **denn solche Sachen können** einem Chef in der kantonalen Verwaltung des Kantons Schwyz **in der Eile halt passieren**. Ihm deswegen straf- und zivilrechtlich nachzustellen – was soll's. Da schenken die Automaten an offenen Strecken und die Parkbussen viel besser ein.

Höfner Volksblatt

UNABHÄNGIGE ZEITUNG FÜR DIE HÖFE | südostschweiz | Mittwoch, 18. Juli 2018 | Nr. 135 | AZ 8832 Wollerau | CHF 2.50

«Sportamt-Fall» schlimmer als ursprünglich angenommen?

Gegen den ehemaligen Leiter der Abteilung Sport im Schwyzer Amt für Volksschule und Sport wird Anklage erhoben. Dies bestätigen mehrere Quellen, obwohl die Anklageschrift noch nicht vorliegt.

von Stefan Grüter

Seit Wochen wird es gemunkelt, und viele Stellen wissen bereits Bescheid: Fast drei Jahre, nachdem bekannt geworden ist, dass es bei der Vergabe von Sportfördergeldern durch den ehemaligen Leiter der Abteilung Sport im Schwyzer Amt für Volksschule und Sport, Hansueli Ehrler, zu Unregelmässigkeiten gekommen ist, soll nun Anklage erhoben werden. Zwar steht die Bestätigung von offizieller Seite noch aus, doch in der Schwyzer Politszene scheint man Bescheid zu wissen. Mehr noch. Gewisse Quellen wollen wissen, dass die Anklage gegen Ehrler nicht nur auf Betrug und Urkundenfälschung lautet, Geldwäscherei soll auch ein Tatbestand sein, dem sich der Angeklagte schuldig gemacht haben soll.

2¾ Jahre

sind seit der Entdeckung von **Unregelmässigkeiten** bei der Vergabe von Sportfördergeldern vergangen. Jetzt wird offenbar **Anklage erhoben**.

Bestätigung in den nächsten Tagen

Vieles ist derzeit noch offen, zum Beispiel die Frage der Höhe der Schadenssumme. Als der Fall bekannt geworden war, wurde gemutmasst, dass ein Betrag von 100 000 Franken vermutlich zu hoch gegriffen sei.

Lange unklar war auch, ob Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit die Triebfeder gewesen ist. Und erst im Verlaufe der Ermittlungen kristallisierte es sich heraus, ob es zu einer Anklage kommt oder nicht. In den nächsten Tagen wird nun die Bestätigung von offizieller Seite her erwartet; ob dann auch bereits der Termin der Gerichtsverhandlung bekannt gegeben wird, wird sich zeigen.

Bericht Seite 3

von Stefan Grüter

Es war im Herbst 2015, als bekannt wurde, dass bei der Vergabe von Sportfördergeldern durch den damaligen Sportamt-Chef Hansueli Ehrler Unregelmässigkeiten aufgetaucht sind. «Staatsanwaltschaft untersucht in Sachen Sportfördergelder» titelte unser Zeitung dann im Januar 2016. Das Bildungsdepartement hatte gegen den Leiter der Abteilung Sport im Schwyzer Amt für Volksschulen und Sport eine Strafanzeige eingereicht.

Verwirrlich war die damalige Handhabung der Sportfördergelder, die aus Sport-Toto-Geldern sprich öffentlichen Geldern zusammengesetzt werden. Entsprechende Konti liefen damals in der Rechnung des Sportverbandes des Kantons Schwyz mit, die alleinige «Macht» über diese Konti lag jedoch beim Leiter des Sportamtes. Die Aufarbeitung des ganzen Falles initiierte dann die Révisionsstelle des Sportverbandes, als sie die Rechnung nicht genehmigte. Und weil es sich um öffentliche Gelder handelt, schalteten sich auch die kantonale Finanzkontrolle und die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) ein. Letztere empfahl der Regierung, die ganze Angelegenheit juristisch abklären zu lassen, also Strafanzeige einzureichen und damit die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Die Vergabe von Sportfördergeldern wurde mittlerweile mit einer entsprechenden Reglementierung neu aufgegleist.

Wird wohl demnächst das Strafgericht beschäftigen: der Fall von Unregelmässigkeiten bei der Vergabe von Sportfördergeldern durch den ehemaligen Leiter des Schwyzer Sportamts. Bild Archiv

In vorzeitigen Ruhestand

Zwei Monate nach Bekanntwerden des Falles kam dann die Mitteilung aus dem Bildungsdepartement: Der damalige Leiter der Abteilung Sport im Amt für Volksschulen und Sport, Hansueli Ehrler, trat per 19. März 2016 in den vorzeitigen Ruhestand. «Diese Vereinbarung wurde getroffen, weil inzwischen das Vertrauensverhältnis im Zusammenhang mit der im Herbst 2015 eingereichten Strafanzeige des Bildungsdepartements zerrüttet und eine weitere konstruktive Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist», so die Begründung des vorzeitigen Ruhestands von Ehrler. Seither liefen die Ermittlungen.

Vor rund einem Jahr war noch vieles offen, auch die Frage, ob es überhaupt zu einer Anklage kommt. Unklar war – und wird es wohl auch bis zu einem Gerichtsurteil bleiben – ob der Sportamt-Chef vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hatte.

Schlimmer als angenommen?

Nun verdichten sich die Anzeichen, dass es zu einer Anklage kommt. Die offizielle Bestätigung bleibt allerdings noch aus. Aber verschiedene Kreise bestätigen dies. Von offizieller Seite wird auf derzeit noch laufende Fristen verwiesen. Im Januar 2016 wurde als mögliche Schadenssumme der Betrag von 100 000 Fr. als «möglicherweise zu hoch gegriffen» taxiert. Doch jetzt heisst es aus gut informierten Kreisen, dass der «Fall» weit schlimmer sei als ursprünglich angenommen. Die Rede ist von Betrug, Urkundenfälschung und gar von Geldwäscherei.

Die Anklageschrift und dann auch der Gerichtsprozess, der aller Wahrscheinlichkeit nach öffentlich sein wird, werden Klarheit bringen.

Sicherheitsdepartement / Staatsanwaltschaft
Organigramm

*...bei soviel **abwesender Sicherheit** tanzen die Mäuse...*

kantonschwyz

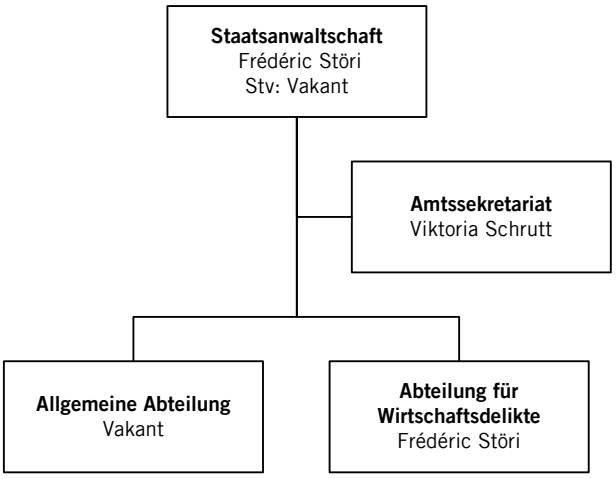

Die grosse Leere

Wer sich hier als Staatsanwalt / Staatsanwältin aufführen lässt, riskiert, keinen Anschluss Job bei einem allfälligen Abgang zu erhalten. Sich bei der Schwyzer Staatsanwaltschaft verpflichtet zu haben, gilt in der Branche nicht als gute Referenz.